

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin:	Montag, 27.02.2023
Sitzungsbeginn:	14:02 Uhr
Sitzungsende:	17:33 Uhr
Ort, Raum:	Ehem. Synagoge Ichenhausen - Haus der Begegnung, Vordere Ostergasse 22, 89335 Ichenhausen

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart
Landrat

Mitglieder

Frau Ruth Abmayr
Herr Christoph Bader
Frau Luise Bader
Herr Stefan Baisch
Herr Max Behrends ab TOP 3 (14.13 Uhr), bis 16.24 Uhr
Herr Philipp Beißbarth
Herr Stephan Bissinger
Herr Herbert Blaschke
Herr Josef Brandner
Herr Christoph Böhm bis 17.15 Uhr
Frau Franziska Deisenhofer bis 15.29 Uhr
Herr Maximilian Deisenhofer ab TOP 3 (14.15 Uhr)
Frau Sandra Dietrich-Kast
Herr Georg Duscher bis 17.05 Uhr
Herr Dr. Thomas Ermer
Herr Rudolf Feuchtmayr
Herr Peter Finkel
Frau Dr. Angelika Fischer
Herr Hubert Fischer
Herr Klemens Ganz
Herr Dr. Michael Gleich bis 16.50 Uhr
Herr Anton Gollmitzer bis 16.35 Uhr
Herr Maximilian Gump
Herr Robert Hartinger bis 16.35 Uhr

Frau Johanna Herold
Herr Friedrich Holzwarth bis 16.40 Uhr
Herr Roland Kempfle
Herr Christian Konrad bis 15.46 Uhr
Frau Eveline Kuhnert
Herr Harald Lenz
Herr Dr. Dr. Bernhard Lohr
Herr Gerd Mannes
Herr Walter Metzinger
Frau Dr. Ruth Niemetz bis 16.35 Uhr
Herr Gerd Olbrich
Herr Hans Reichhart
Frau Simone Riemenschneider-Blatter bis 16.35 Uhr
Frau Monika Riß
Frau Cilli Ruf
Herr Peter Schoblocher bis 17.15 Uhr
Herr Georg Schwarz bis 16.35 Uhr
Herr Kurt Schweizer
Frau Helga Springer-Gloning
Frau Marianne Stelzle
Herr Dr. Dr. Wolfgang Stolle
Herr Robert Strobel
Frau Ilse Thanopoulos
Herr Lorenz Uhl
Frau Margit Werdich-Munk
Frau Monika Wiesmüller-Schwab
Frau Gabriele Wohlhöfler

Amtsangehörige

Frau Julia Berchtold
Fachbereich 11 (Rechtsangelegenheiten und
Schulen)
Herr Matthias Hensel
Abteilung 1 (Service und Recht)
Herr Gernot Korz
Abteilung Z (Finanzen, Personal und IT)
Herr Max Mayer
Eigenbetrieb Seniorenheime
Frau Belinda Quenzer
Abteilung 2 (Kommunales und Soziales)
Herr Fabian Ruf
Fachbereich Z1 (Finanzen)
Frau Evelyn Schreyer
Fachbereich 31 (Mobilität)

Sonstige Teilnehmer

Herr Erik Meder
gevas humberg & partner Ingenieurgesell-
schaft, München

zu TOP 3

Presse

Herr Peter Bauer
Mittelschwäbische Nachrichten

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte

Abwesende

Mitglieder

Frau Stephanie Denzler	entschuldigt
Herr Peter Hirsch	entschuldigt
Herr Gerhard Jauernig	entschuldigt
Herr Lothar Kempfle	entschuldigt
Herr Ferdinand Munk	entschuldigt
Herr Leonhard Ost	entschuldigt
Herr Alfred Sauter	unentschuldigt
Herr Dr. Stephan Schwarz	entschuldigt
Herr Christoph Weber	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Schöffen- und Jugendschöffenwahl 2024
Bildung eines Wahlausschusses, Wahl der Vertrauenspersonen
3. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans im Punkt Barrierefreiheit
4. Kreishaushalt 2023; Haushaltsverabschiedung mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe
5. Wahl-Lindersche Altenstiftung: Haushaltsplan 2023
6. Stadlerstiftung Thannhausen: Haushaltsplan 2023
7. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016-2019 des Landkreises Günzburg
Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen und deren Erledigung
8. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016-2019 des Landkreises Günzburg betreffend den Eigenbetrieb Seniorenheime
Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen, die den Eigenbetrieb Seniorenheime betreffen und deren Erledigung
9. Sonstiges
 - 9.1. Besichtigungsfahrt hinsichtlich des Investitionsprogramms des Landkreises
 - 9.2. Förderprogramme für Streuobstwiesen
 - 9.3. Grußwort des Bürgermeisters

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 10. Sitzung des Kreistags des Landkreises Günzburg und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Kreistags wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem zu Beginn der Sitzung 50 Mitglieder anwesend sind, ist der Kreistag beschlussfähig.

Nachdem der Referent zum Thema "ÖPNV - Barrierefreiheit", Herr Meder, bereits anwesend ist, fragt der Vorsitzende nach ob Einverständnis besteht, wenn dieser Tagesordnungspunkt vorgezogen wird.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

zu 2 Schöffen- und Jugendschöffenwahl 2024 Bildung eines Wahlausschusses, Wahl der Vertrauenspersonen

Sachverhalt:

Am 31. Dezember 2023 endet die Wahlperiode der derzeit amtierenden Schöffen und Jugendschöffen. Im Lauf des Jahres müssen deshalb entsprechende Neuwahlen durchgeführt werden.

Für die Schöffen- und Jugendschöffenwahlen ist ein bei jedem Amtsgericht jedes fünfte Jahr zusammentretender Wahlausschuss zuständig.

Der Ausschuss besteht aus einem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzendem, dem Landrat oder dem von ihm beauftragten Bediensteten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern.

Letztere werden vom Kreistag aus den Einwohnern des Landkreises, wenn dieser mit dem Amtsgerichtsbezirk zusammenfällt, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Entsprechend den Bestimmungen der Schöffenbekanntmachung hat der Kreistag des Landkreises Günzburg somit sieben Vertrauenspersonen bis spätestens 15. Mai 2023 zu wählen. Die zu wählenden Vertrauenspersonen dürfen nicht zugleich als Schöffen vorgeschlagen sein.

Die Kreistagsfraktionen haben nachfolgende Vorschläge benannt:

Baisch Stefan, Günzburg
Bobinger Friedrich, Dürrlauingen
Dr. Fischer Angelika, Günzburg
Hirsch Peter, Burgau

Kempfle Roland, Kötz
Konrad Christian, Leipheim
Reichhart Hans sen., Jettingen-Scheppach
Uhl Lorenz, Behlingen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Wahl von Beschäftigten des Landkreises, Frau Berchtold, Herrn Hensel und Herrn Korz, durchgeführt wird. Er weist darauf hin, dass im Foyer der ehem. Synagoge Möglichkeiten für eine geheime Wahl eingerichtet sind. Anschließend werden die Stimmzettel für den ersten Wahlgang ausgeteilt. Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass jeder Wahlberechtigte sieben Stimmen hat.

1. Wahlgang:

Wahlberechtigt sind 50 Personen.

Es wurden 50 Stimmzettel abgegeben. Für eine 2/3 Mehrheit sind 34 Stimmen erforderlich.

Nach Auszählung der Stimmzettel ergibt sich folgendes Votum:

Baisch Stefan	35 Stimmen
Bobinger Friedrich	28 Stimmen
Dr. Fischer Angelika	33 Stimmen
Hirsch Peter	26 Stimmen
Kempfle Roland	39 Stimmen
Konrad Christian	32 Stimmen
Reichhart Hans sen.	32 Stimmen
Uhl Lorenz	15 Stimmen

Damit sind Herr Baisch und Herr Kempfle mit der erforderlichen Mehrheit gewählt. Ein weiterer Wahlgang ist erforderlich.

2. Wahlgang:

Vor Austeilung der Stimmzettel weist der Vorsitzende darauf hin, dass jeder Wahlberechtigte fünf Stimmen hat und benennt die sechs Personen, die noch zur Wahl stehen.

Wahlberechtigt sind 52 Personen.

Es wurden 52 Stimmzettel abgegeben. Für eine 2/3 Mehrheit sind 35 Stimmen erforderlich. Nach Auszählung der Stimmzettel ergibt sich folgendes Votum:

Bobinger Friedrich	40 Stimmen
Dr. Fischer Angelika	37 Stimmen
Hirsch Peter	40 Stimmen
Konrad Christian	39 Stimmen
Reichhart Hans sen.	33 Stimmen
Uhl Lorenz	21 Stimmen

Damit sind Herr Bobinger, Frau Dr. Fischer, Herr Hirsch und Herr Konrad mit der erforderlichen Mehrheit gewählt. Ein weiterer Wahlgang ist erforderlich.

3. Wahlgang:

Vor Austeilung der Stimmzettel weist der Vorsitzende darauf hin, dass jeder Wahlberechtigte eine Stimme hat und benennt die zwei Personen, Herrn Reichhart und Herrn Uhl, die noch zur Wahl stehen.

Wahlberechtigt sind 49 Personen.

Es wurden 49 Stimmzettel abgegeben. Für eine 2/3 Mehrheit sind 33 Stimmen erforderlich. Nach Auszählung der Stimmzettel ergibt sich folgendes Votum:

Reichhart Hans sen.	28 Stimmen
Uhl Lorenz	15 Stimmen
Ungültig	1
Enthaltungen	5

Damit hat keiner der beiden Kandidaten die erforderliche Mehrheit erreicht. Ein weiterer Wahlgang ist erforderlich.

4. Wahlgang:

Wahlberechtigt sind 43 Personen.

Es wurden 43 Stimmzettel abgegeben. Für die erforderliche Mehrheit sind 31 Stimmen (mindestens die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistags) notwendig.

Nach Auszählung der Stimmzettel ergibt sich folgendes Votum:

Reichhart Hans sen.	28 Stimmen
Uhl Lorenz	11 Stimmen
Enthaltungen	4

Damit hat keiner der beiden Kandidaten die erforderliche Mehrheit erreicht. Ein weiterer Wahlgang ist erforderlich.

5. Wahlgang:

Wahlberechtigt sind 43 Personen.

Es wurden 43 Stimmzettel abgegeben. Für die erforderliche Mehrheit sind 31 Stimmen notwendig.

Nach Auszählung der Stimmzettel ergibt sich folgendes Votum:

Reichhart Hans sen.	28 Stimmen
Uhl Lorenz	11 Stimmen
Enthaltungen	4

Damit hat keiner der beiden Kandidaten die erforderliche Mehrheit erreicht. Ein weiterer Wahlgang ist erforderlich.

6. Wahlgang:

Wahlberechtigt sind 41 Personen.

Es wurden 41 Stimmzettel abgegeben. Für die erforderliche Mehrheit sind 31 Stimmen notwendig.

Nach Auszählung der Stimmzettel ergibt sich folgendes Votum:

Reichhart Hans sen.	29 Stimmen
Uhl Lorenz	9 Stimmen
Enthaltungen	3

Damit hat keiner der beiden Kandidaten die erforderliche Mehrheit erreicht. Ein weiterer Wahlgang ist erforderlich.

7. Wahlgang:

Wahlberechtigt sind 39 Personen.

Es wurden 39 Stimmzettel abgegeben. Für die erforderliche Mehrheit sind 31 Stimmen notwendig.

Nach Auszählung der Stimmzettel ergibt sich folgendes Votum:

Reichhart Hans sen.	28 Stimmen
Uhl Lorenz	8 Stimmen
Enthaltungen	3

Damit hat keiner der beiden Kandidaten die erforderliche Mehrheit erreicht. Ein weiterer Wahlgang ist erforderlich.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Uhl seine Kandidatur soeben zurückgezogen hat. Somit verbleibt noch ein Kandidat, Herr Reichhart.

8. Wahlgang:

Wahlberechtigt sind 39 Personen.

Es wurden 39 Stimmzettel abgegeben. Für die erforderliche Mehrheit sind 31 Stimmen notwendig.

Nach Auszählung der Stimmzettel ergibt sich folgendes Votum:

Reichhart Hans sen.	33 Stimmen
Enthaltungen	6

Damit ist Herr Reichhart mit der erforderlichen Mehrheit gewählt.

Sachverhalt:

Der aktuelle Nahverkehrsplan für den Landkreis Günzburg wurde 2010 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht die aus der UN-Behindertenrechtskonvention abgeleitete Zielsetzung der vollständigen Barrierefreiheit in das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) aufgenommen. Dies folgte im Zuge der PBefG-Novellierung zum 1. Januar 2013 durch Aufnahme in § 8 Abs. 3, in dem festgehalten wird, dass der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen hat, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Neben dem PBefG und der UN-Behindertenrechtskonvention sind auch das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz und das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz relevant. Vor diesem Hintergrund wurde vom Landkreis Günzburg die Ingenieurgesellschaft gevas humberg & partner aus München im Mai 2021 mit einer Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes mit dem Baustein „Barrierefreiheit“ beauftragt.

Im Bericht werden zunächst in den Kapiteln 1 und 2 die Aufgabenstellung sowie allgemeine Rahmenbedingungen und Grundlagen (u.a. gesetzliche Grundlagen) benannt, um auf dieser Grundlage in Kapitel 3 Vorgaben und Ausnahmen zur Barrierefreiheit sowie die Prioritätensetzung bei der Umsetzung zu behandeln. In den Kapiteln 4 bis 6 wird der aktuelle Stand der Barrierefreiheit im Landkreis Günzburg erläutert. Abschließend wird in Kapitel 7 auf den Umsetzungsplan eingegangen.

Herstellung Barrierefreiheit mit Vorgaben/Definition, Ausnahmen und Prioritätensetzung

Eine vollständige Barrierefreiheit liegt dann vor, wenn Anlagen und Verkehrsmittel für Menschen mit Behinderung in allgemein üblicher Weise und ohne besondere Erschwernis sowie ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Für das Zusammenspiel von Haltestellen und Fahrzeugen gilt dabei die Zielsetzung, dass die Reststufe (vertikal) bzw. der Restspalt (horizontal) zwischen Hochbord und Fahrzeugeinstieg 5 cm nicht überschreiten sollte.

Um diese Zielsetzungen erreichen zu können, erfolgte eine Definition aller relevanten Festlegungen der **Mindestkriterien** zur Herstellung der Barrierefreiheit im Landkreis Günzburg. Dies gilt für Fahrzeuge, Haltestellen (mit Bahnhalten), Zu- und Abwegung, Fahrgastinformation und betriebliche Organisation.

Auf dieser Grundlage wurden **Ausnahmen** von den Grundsätzen zur Barrierefreiheit für Haltestellen und Fahrzeuge festgelegt und begründet:

Abschließend erfolgte eine allgemeine **Prioritätensetzung** bei der Umsetzung der Maßnahmen in vier Prioritätsstufen, die einen einheitlichen Orientierungsrahmen für die künftige Maßnahmenumsetzung durch die hierfür zuständigen Gemeinden und Straßenbaulastträger bildet.

Stand Barrierefreiheit an Haltestellen (Haltestellenkataster) und bei Fahrzeugen

Um den aktuellen Stand der Barrierefreiheit an Haltestellen und bei Fahrzeugen zu dokumentieren, wurde ein Haltestellenkataster erstellt sowie eine Befragung der Verkehrsunternehmen im Landkreis Günzburg zu den Fahrzeugen durchgeführt.

Bausteine des Haltestellenkatasters sind vor allem die BEG-Haltestellenerfassung der ÖPNV-Haltestellen als wesentliche Basis sowie Angaben der Gemeinden im Rahmen einer Gemeindebefragung. Diese Informationen wurden für die insgesamt 359 ÖPNV-Haltestellen mit 717 richtungsbezogenen Haltepunkten im Haltestellenkataster zusammengefasst. Die Angaben zu den relevanten Aspekten der Barrierefreiheit an Haltestellen haben sich allerdings im Rahmen der BEG-Erfassung als unvollständig erwiesen, wodurch eine konkrete

Ableitung des diesbezüglichen Handlungsbedarfes erheblich erschwert wurde.

Ergänzt wurde das Haltestellenkataster durch Informationen zur verkehrlichen Bedeutung von Einrichtungen in der Nähe der Haltestellen auf Basis der Gemeindebefragung.

Angaben der Verkehrsunternehmen erfolgten zur Größe des Fuhrparks, zu den eingesetzten Fahrzeugtypen sowie zur barrierefreien Ausstattung der Fahrzeuge.

Weiteres Vorgehen und Umsetzung

Unter dem Vorbehalt, dass die Informationen zur Barrierefreiheit an Haltestellen nicht vollständig vorliegen, wurde eine Beurteilung dieses Aspektes je Haltestelle in der Haltestellendatenbank dokumentiert.

Die Umsetzung der Barrierefreiheit an Haltestellen obliegt den jeweiligen Straßenbaulastträgern bzw. den Gemeinden. Um die Ziele der Barrierefreiheit zu erreichen, ist deshalb die Erstellung konkreter Stufenpläne durch die für die Umsetzung der Barrierefreiheit zuständigen Gemeinden und Straßenbaulastträger notwendig bzw. zu empfehlen, ggf. mit einer für die örtlichen Verhältnisse passgenauen, finalen Priorisierung der Haltestellen. Der Landkreis wird sich dabei koordinierend und unterstützend einsetzen.

Die Vorgaben zu den Fahrzeugen sind für die Verkehrsunternehmen verbindlich.

Fazit der Kreisverwaltung

Die Umsetzung des § 8 Abs. 3 PBefG erfordert eine Auseinandersetzung mit Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan, die unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen nachvollziehbar, detailliert und begründet darstellt, wie und inwieweit Barrierefreiheit für Menschen mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen hergestellt werden kann. Obwohl die Frist zur Herstellung vollständiger Barrierefreiheit zum 1. Januar 2022 bereits seit dem Jahr 2013 existiert, konnte die Frist in der Mehrzahl der Kommunen und Regionen nicht eingehalten werden.

Bis zum Erreichen einer vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV wird voraussichtlich noch einige Zeit vergehen. Auch wenn dies ein fortlaufender Prozess darstellt, muss die Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV auch in den kommenden Jahren konsequent weitergeplant und umgesetzt werden. Darüber hinaus sind erhebliche Finanzmittel erforderlich. Der barrierefreie Ausbau des ÖPNV muss vonseiten Bund und Ländern weiter finanziell gefördert werden.

Zu beachten ist, dass der Landkreis Günzburg als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr zwar für die Nahverkehrsplanung zuständig ist, der Haltestellen- und Infrastrukturausbau aber durch die Straßenbaulastträger zu verantworten ist. Daneben spielt Barrierefreiheit nicht nur im ÖPNV, sondern auch im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) eine wichtige Rolle. Es ergeben sich damit Abstimmungserfordernisse auf unterschiedlichen Ebenen hinweg.

Sobald die BEG-Haltestellenerfassung vollständig vorliegt (konkreter Zeitpunkt konnte durch die BEG nicht genannt werden), wird das Haltestellenkataster mit dem Verkehrsverbund Mittelschwaben (VVM) vervollständigt und in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden fortgeführt.

Dem Landkreis Günzburg ist die Schaffung barrierefreier Mobilitätskonzepte ein wichtiges Anliegen. Dieses Ziel wurde daher im Leitbild des Landkreises, welches im Juli 2021 verabschiedet wurde, verankert.

Der Landkreis Günzburg förderte in der Vergangenheit bereits mehrfach den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen mit fünf Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, zusätzlich hierzu 25 % der Beschaffungskosten (nicht für Aufbau und Installation) einer DFI-Fahrgastinformation, soweit eine solche umgesetzt wird, maximal jedoch mit 40.000 Euro. Über eine Förderung des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen im Landkreis Günzburg

ist jeweils gesondert im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden. Daneben beteiligt sich der Landkreis Günzburg seit Mai 2022 freiwillig zu einem Drittel gegenüber der Stadt Günzburg an den Kosten für den Mobilitätsservice am Bahnhof Günzburg.

Fördermöglichkeiten für entsprechende Vorhaben bestehen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) bzw. nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr (RZÖPNV).

Verfahren zur Verabschiedung der Teilfortschreibung

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 30. Januar 2023 (vgl. SV/2021/278-1) der vorgestellten Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans zugestimmt und die Kreisverwaltung beauftragt, das Anhörungsverfahren zur vorliegenden Entwurfsfassung über die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans im Punkt Barrierefreiheit durchzuführen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens (Art. 13 Abs. 2 Satz 2 BayÖPNVG) wurde den beteiligten Stellen (Regierung von Schwaben, benachbarte Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen des ÖPNV und SPNV, Verkehrsverbund Mittelschwaben, Verband mittelschwäbischer Kraftfahrzeuglinien, Straßenbulasträger, Städte und Gemeinden, Staatliches Bauamt Krumbach, DB Station & Service, Bayerische Eisenbahngesellschaft, Regionalverband Donau-Iller, Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V., Schwabenbund e.V.) Gelegenheit zur Stellungnahme über die vorliegende Entwurfsfassung gegeben.

Am 14. Februar 2023 wurde daneben über die Teilfortschreibung im ÖPNV-Arbeitskreis, welcher für die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans eingerichtet wurde, beraten. Teilnehmer des Arbeitskreises sind Mitglieder des Kreisausschusses, die Verkehrsunternehmen, Vertreter des Verkehrsverbundes Mittelschwaben (VVM) und des Verbandes mittelschwäbischer Kraftfahrzeuglinien (VMK), Vertreter der Städte und Gemeinden, das Seniorenamt, der Behindertenbeauftragte des Landkreises, die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden, die Behinderten- und Fahrgastverbände, die Vertreter von Planungsbüros sowie die ÖPNV-Beauftragte des Landkreises.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden einzelne Anregungen vorgetragen, im ÖPNV-Arbeitskreis wurde über Änderungswünsche beraten. Es handelte sich dabei überwiegend um klarstellende Formulierungen, die im Endbericht Berücksichtigung gefunden haben. Mehrfach wurde gewünscht, dass der Landkreis Günzburg einen konkreten zeitlichen Rahmen für die Herstellung der Barrierefreiheit an Haltestellen festlegen soll. Dies entspricht jedoch nicht der Aufgabenstellung und Zielsetzung des § 8 Abs. 3 PBefG (siehe vorstehende Ausführungen). Der Landkreis Günzburg kann entsprechende Vorgaben für die Gemeinden nicht treffen, da die Entscheidung den Gemeinden im Rahmen des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts obliegt und unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage getroffen werden muss.

Die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans im Punkt Barrierefreiheit wird daher nun dem Kreistag zur Zustimmung vorgelegt.

Die Gesamtfortschreibung des Nahverkehrsplans ist im Anschluss an die Datenerhebung des Gutachtens für Verbundintegration und Integration der Schiene geplant. Die Erhebung im SPNV hat im Oktober 2022 begonnen und dauert bis Juni 2023 an.

Herr Meder, gevas humberg & partner Ingenieurgesellschaft für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik mbH, stellt die Ergebnisse der Teilfortschreibung vor und erläutert diese.

Kreisrätin Dr. Fischer teilt mit, dass ihre Fraktion dieser Teilfortschreibung zustimmen wird und bedankt sich bei Herrn Meder für die Darstellung und die geleistete Arbeit im Arbeitskreis.

Ihre Fraktion ist froh darüber, dass mit dem Konzept das Thema Teilhabe und Inklusion im

weitesten Sinne wieder ins Bewusstsein kommt. Der Landkreis befindet sich bei diesem Thema ja über Jahre schon im Verzug, befindet sich diesbezüglich aber in Gesellschaft vieler Landkreise, denen es genauso geht. Dies zeigt aber auch, welchen Stellenwert die Barrierefreiheit im ÖPNV in den letzten Jahren hatte.

Im Konzept ist aufgeschrieben, welchen Standard die Busse und Haltestellen aufweisen müssen, damit sie miteinander die notwendige Barrierefreiheit herstellen können. Das Personenbeförderungsgesetz und auch das Bayer. ÖPNV-Gesetz nehmen hier die Kommunen und die Busunternehmen gleichermaßen in die Pflicht. Dies soll alles im Rahmen technischer, wirtschaftlicher und finanzieller Möglichkeiten erfolgen, wodurch die Verbindlichkeit aber eigentlich schon wieder relativiert wird. Es wird auch kein Zeitdruck aufgebaut durch den Gesetzgeber. Aus ihrer Sicht ist dies die größte Schwäche des Konzeptes, dass es hier keinen zeitlich verpflichtenden Rahmen gibt.

Zum Nachteil der relativen Unverbindlichkeit kommt dann auch noch das Ergebnis der Bestandsaufnahme, die sowohl in Bezug auf die Busse als auch auf den Zustand der Haltestellen deprimierend bis erschreckend ist. Letztlich ist nirgendwo wirklich die Abstimmung zwischen Bus und Haltestellen gegeben.

Zudem sind aus ihrer Sicht auch die Ausnahmen, insbesondere bei den Schulbussen, zu hinterfragen. In der Regel findet an fünf Tagen in der Woche Schulbusverkehr statt, d.h., dass an fünf Tagen die Verpflichtung zur barrierefreien Einsetzung eines Busses ausgesetzt ist. Dies gibt dann ein Problem, wenn dieser Bus auch noch den Linienverkehr bedient. Ihre Fraktion hält das für nicht ganz zielgerichtet, es schränkt die Nutzung des barrierefreien ÖPNV unter der Woche zusätzlich ein.

Sie hat sich zudem die Fahrpläne genauer angeschaut, hier gibt es kaum Fahrten, die von vornherein als barrierefrei gekennzeichnet sind.

Der Landkreis als Aufgabenträger wird heute das notwendige Konzept herbeiführen. Für die Umsetzung sind jedoch die Straßenbaulastträger, sprich die Kommunen zuständig. Bei den Verkehrsbetrieben geht sie davon aus, dass diese bei Neuanschaffungen ihrer Verpflichtung zur Anschaffung von Niederflurbussen o. ä. – wie im Konzept vorgesehen – auch nachgehen und auch ihre Informationssysteme überarbeiten. Die Kommunen könnten anhand des Haltestellenkatasters, das ja eine sehr gute Priorisierung bietet, jetzt mit dem Bau anfangen und damit die Situation in der eigenen Kommune verbessern. Ihrer Kenntnis nach fördert der Landkreis bereits jetzt schon solche Maßnahmen.

Ihre Fraktion schlägt vor, dass der Arbeitskreis ÖPNV bestehen bleibt, und bei regelmäßigen Treffen, ggf. auch mit wechselnden Teilnehmern, dort miteinander Lösungsansätze für anstehende Probleme gefunden werden.

Ihre Fraktion hat auch die Hoffnung, dass das Haltestellenkataster als Kontrollinstrument gesehen wird, das dazu führt, dass durch Abfragen bei den Kommunen nach dem Sachstand ein gewisser sanfter Druck aufgebaut wird, hier etwas zu tun.

Letztlich muss aber der Wille vorhanden sein, etwas zu tun, denn es gibt weder eine zeitliche noch eine rechtliche Möglichkeit, den Kommunen die Pistole auf die Brust zu setzen, dass sie dann auch wirklich etwas machen. Sicherlich ist dies auch von personellen und finanziellen Voraussetzungen abhängig, dies darf aber nicht immer die Entschuldigung dafür bleiben, dass die Maßnahmen weiter hinausgeschoben werden.

Aus Sicht ihrer Fraktion sollte ab jetzt in jedem Haushalt jedes Jahr eine bestimmte Summe vorgesehen werden, um in der eigenen Kommune bauliche Maßnahmen im Sinne von Barrierefreiheit durchzuführen. Denn es dürfte allen klar sein, dass ein barrierefreier ÖPNV nicht nur Menschen mit einer definitiven Behinderung, sondern auch Senioren und Senioren, Familien mit Kinderwagen oder Kleinkindern, Menschen mit Einkaufstrolley oder Menschen mit zeitlich begrenzter Mobilitätseinschränkung dient. Es geht also um viele Menschen, die auf einen barrierefreien ÖPNV angewiesen sind.

Man darf sich auch nicht auf den Satz zurückziehen, dass der Bus in manchen Gemeinden gar nicht genutzt wird. Hier bedingen sich Angebot und Nachfrage, wenn also das Angebot stimmt und es einen verlässlichen weitestgehend barrierefreien ÖPNV gibt, dann kommt auch die Nachfrage, dann wird dieser auch genutzt, davon ist ihre Fraktion überzeugt.

Kreisrat Strobel hält es für gut, dass die Gemeinden mit dieser Teilfortschreibung eine Hilfestellung an die Hand bekommen. Er hätte die Bitte, dass das Landratsamt alle ein, zwei Jahre bei den Kommunen nachfragt, wie viele der Haltestellen mittlerweile tatsächlich barrierefrei

rei umgestaltet worden sind, und der Kreistag dann ein entsprechendes Update bekommt. Dadurch könnte das Thema im Bewusstsein des Kreistags aber auch der Kommunen bleiben.

Der Vorsitzende sichert dies zu.

Kreisrat Olbrich sieht das Thema Barrierefreiheit bei den Fahrzeugen auf einem guten Weg, der sicherlich noch weiter verbessert werden muss. Bei den Haltestellen ist noch mehr zu tun, wie der Bericht aufgezeigt hat. Er hält es für wichtig, dass den Kommunen eine Einschätzung der Haltestellen nach Prioritäten zur Verfügung gestellt wird. Aus seiner Sicht sollte dies in allen Stadt- und Gemeinderäten regelmäßig Thema sein.

Es macht sicherlich auch Sinn, Prioritäten zu setzen. Es wurde aber bereits zurecht darauf hingewiesen, dass es nur bedingt nützlich ist, wenn beim Einstieg eine barrierefreie Haltestelle vorhanden ist, am Zielort – z. B. wegen geringerer Priorität – aber nicht. Das bedeutet, dass man sich auch für Haltestellen mit Priorität drei oder vier nicht ewig Zeit lassen darf, weil man sonst eine bestimmte Gruppe von Menschen einfach vom ÖPNV ausschließt. Das kann aber nicht sein.

Wenn der Landkreis schon keinen Druck ausüben kann, weil es keine rechtlichen Vorgaben gibt, wäre zu überlegen, ob der Landkreis durch Zuschüsse entsprechende Anreize geben könnte. Aus Sicht seiner Fraktion kann dieser aber erst im Kontext mit der gesamten Nachverkehrsplan und dessen Fortschreibung entschieden werden.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der vorgestellten Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Günzburg im Punkt Barrierefreiheit zu. Die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans wird in der vorgelegten Form veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 Kreishaushalt 2023; Haushaltsverabschiedung mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe

Sachverhalt:

Satzung, Vorbericht, Gesamtergebnis und Gesamtfinanzplan

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 30.01.2023 dem Kreistag mehrheitlich empfohlen, den Hebesatz für die Kreisumlage um 1 Punkt auf 47,1 v.H. zu erhöhen sowie bei Bedarf die Ergebnismrücklage für den Ausgleich des Gesamtergebnishaushalts des Landkreises Günzburg heranzuziehen. Die Haushaltssatzung sowie die weiteren Unterlagen zum Haushaltsplan 2023 wurden daher unter Berücksichtigung des empfohlenen Hebesatzes vorbereitet und der Anlage beigelegt. Die aktualisierten Eckdaten für den Gesamtergebnisplan und für den Gesamtfinanzplan sind in der nachfolgenden Übersicht nochmals dargestellt:

Gesamtergebnisplan:	EUR	+/- ggü. 2022
Erträge:	168.842.207	+ 17.367.878
Aufwendungen:	170.452.105	+ 18.040.132
Finanzerträge (Zinsen):	2.085.225	+ 999.964
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen:	660.000	+ 524.890
Außerordentliche Erträge	0	+/- 0
Außerordentliche Aufwendungen	0	+/- 0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	506.607	- 24.938
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	506.607	- 24.938
Fehlbetrag Ergebnishaushalt:	- 184.673	- 197.180

Investitionstätigkeit:	EUR	+/- ggü. 2022
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	11.652.000	+ 970.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	23.848.520	- 14.155.632
Saldo aus Investitionstätigkeit:	- 12.196.520	- 15.125.632

Gesamtfinanzplan:	EUR	+/- ggü. 2022
Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit:	+ 2.517.477	+ 898.948
Saldo aus Investitionstätigkeit:	- 12.196.520	- 15.125.632
Saldo aus Finanzierungstätigkeit: Saldo aus nicht haus-	+ 11.183.000	- 487.000
haltwirksamen Vorgängen	- 1.842.658	- 5.396.974
Saldo Gesamtfinanzplan:	- 338.701	+ 10.140.606

Die Besonderheiten des Haushalts 2023 mit Ausführungen zur aktuellen Gesamtlage, zu den finanzpolitischen Rahmenbedingungen sowie zur Finanzplanung des Landkreises Günzburg sind ausführlich im anliegenden Vorbericht beschrieben.

Unabhängig davon ergeben sich aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts besondere Anforderungen beim formellen Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage. Danach haben Landkreise zumindest eine sogenannte Querschnittsbetrachtung aggregierter und konsolidierter Daten zur Haushalts- und Finanzsituation aller kreisangehöriger Gemeinden anzustellen, anhand derer sich im Rahmen einer landkreisweiten Gesamtschau die Entwicklung des gemeindlichen Finanzbedarfs sowohl in den zurückliegenden Jahren als auch in absehbarer Zukunft generell einschätzen lässt. Die Kreisfinanzverwaltung hat wie im Vorjahr hierfür im Weg der Informationshilfe auf das bei der Kommunalaufsichtsbehörde und der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamts vorhandene Zahlen- und Informationsmaterial zurückgegriffen, das in anliegender Übersicht kompakt und mit einer zusammenfassenden Bewertung dargestellt wurde. Bei der Gesamtbetrachtung der gemeindlichen Finanzdaten ist im Ergebnis festzustellen, dass zwar vereinzelt die Haushaltssituation angespannt ist, jedoch keine strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden im Landkreis Günzburg vorliegt.

Kreiskämmerer Ruf erläutert das umfangreiche Zahlenwerk. Entsprechende Informationen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Aus Sicht des Vorsitzenden wird dieses Jahr nicht leichter werden, weil die Herausforderungen des vergangenen Jahres weiterhin gegeben sind. Mit diesem Haushalt kann aber auf das im letzten Jahr Erreichte aufgebaut werden. Der Landkreis kann damit agieren, nicht nur reagieren, und damit vorangebracht werden. Er bittet deshalb um Zustimmung. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Kreistags für die konstruktiven Haushaltsberatungen und das gute Miteinander, bei Kreiskämmerer Ruf mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erstellung des Haushalts sowie bei allen Beschäftigten des Landkreises für die geleistete Arbeit.

Die Vorsitzenden der einzelnen Fraktionen beurteilen den vorliegenden Haushaltsentwurf aus ihrer Sicht.

Kreisrat Strobel, CSU-Fraktion, Kreisrat Brandner, FW-Fraktion, Kreisrat Olbrich, SPD-Fraktion, Kreisrat Baisch, JU-Fraktion sowie Kreisrat Blaschke, FDP-Fraktion, teilen mit, dass die Mitglieder ihrer Fraktion dem vorliegenden Haushaltsentwurf zustimmen werden. Kreisrat Schweizer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie Kreisrat Mannes, AfD-Fraktion, teilen mit, dass die Mitglieder ihrer Fraktion dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2023 aus den in den Vorberatungen bereits genannten Gründen nicht zustimmen werden. Alle Fraktionsvorsitzenden bedanken sich bei Kreiskämmerer Ruf und seinem Team für die geleistete Arbeit bei der Erstellung des Haushalts.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Günzburg für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich des Gesamtergebnisplans und des Gesamtfinanzplans mit den dazugehörigen Teilhaushalten, den Stellenplan sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe des Landkreises Günzburg mit deren Anlagen und Stellenplänen sowie mit den dargestellten Änderungen entsprechend dem vorliegenden Entwurf der Verwaltung.

Bei Bedarf ist für den Ausgleich des Gesamtergebnisplans des Landkreises Günzburg die Ergebnisrücklage heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	37
Nein -Stimmen:	12

zu 5 Wahl-Lindersche Altenstiftung: Haushaltsplan 2023

Sachverhalt:**1. Allgemeines****Vorbemerkung zum Haushaltsplan:**

Der Wirtschaftsplan 2023 unterscheidet sich nur unwesentlich im betrieblichen Ergebnis von denen der vergangenen Jahre. Gemäß dem Beschluss des Kreistags und genehmigt durch die Regierung von Schwaben ist seit dem 01.01.2016 der Betrieb des Seniorenheimes auf den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg übergegangen.

Somit verbleibt in der Wahl-Linderschen Altenstiftung lediglich die Vermögensverwaltung durch die Verpachtung des Wahl-Linderschen Altenheimes und der Vermietung der Wohnungen in den Gebäuden an der Ichenhauser Straße.

Prinzipiell gibt es an Erträgen nur noch die Pacht- und Mieteinnahmen und an Aufwendungen nur noch die Ausgaben zum Erhalt und Betrieb der Gebäude.

Außerdem fällt noch die Ausschüttung des Stiftungsertrags an den Eigenbetrieb Seniorenheime zugunsten des Wahl-Linderschen Heimbetriebs an.

Für Aufwendungen für den geplanten Altenheimneubau (z.B. Planungs- und Erschließungskosten) werden im Haushaltsjahr 2023 Kreditaufnahmen in Höhe von 2.000.000 € vorgesehen. Kosten für die anstehenden Renovierungen der Wohnungen sollen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr sieht 2023 wie folgt aus:

Erträge	738.100 €
Aufwendungen	684.223 €

Ergebnis	53.877 €

Erträge:

Die Höhe der Pachterträge bleibt unverändert bei 531.000 €. Die Mieteinnahmen der Wohnungen belaufen sich ebenfalls unverändert auf 123.000 €.

Aufwendungen:

Die Zinsbelastungen für Darlehen und Bankgebühren wurden mit ca. 26.200 € angesetzt. Für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Heimgebäude und Wohnhäusern wurden im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 422.800 € eingeplant.

Bedingt durch die erfolgten Sonderabschreibungen am Altenheimgebäude in den vergangenen Jahren, ist das Altenheimgebäude inzwischen vollständig abgeschrieben. Im Ergebnis sind daher nur noch Abschreibungen in Höhe von 57.500 € enthalten, welche vor allem den Wohngebäuden und in kleinen Teilen beweglichem Anlagegut zuzuordnen sind.

3. Vermögensplan

Für das Wahl-Lindersche-Heim steht der Gedanke, es noch einige Jahre konkurrenzfähig zu erhalten im Vordergrund. Daher der Ansatz für Investitionen.

Im Einzelnen steht an:

1. Investitionen Gebäude	30.000 €
2. Investitionen Wohnungen	25.000 €
3. Investitionen Neubau	2.000.000 €

4. Stellenplan

Der Stellenplan ist komplett weggefallen, da die Stiftung kein eigenes Personal mehr beschäftigt. Für die Erledigung der Aufgaben der Geschäftsführung und Verwaltung wird mit dem Eigenbetrieb Seniorenheime ein Geschäftsführungs- und Verwaltungsvertrag geschlossen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2023 der Wahl-Linderschen Altenstiftung samt Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 6 Stadlerstiftung Thannhausen: Haushaltsplan 2023

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Vorbemerkung zum Haushaltsplan:

Der Haushaltsplan 2023 unterscheidet sich vom Vorjahr nur unwesentlich. Durch die Änderung der Betreiberschaft zum 01.01.2016 verbleibt in der Stadler Stiftung Thannhausen nur noch die Vermögensverwaltung durch die Verpachtung des Stadlerstiftes und der Vermietung der Wohnungen in dem Gebäude an der Stadlerstraße, Thannhausen.

Somit gibt es an Erträgen nur noch die Pacht- und Mieteinnahmen und an Aufwendungen nur noch die Ausgaben zum Erhalt und Betrieb der Gebäude.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für 2023 sieht wie folgt aus:

Erträge	625.660 €
Aufwendungen	612.656 €

Ergebnis	13.004 €

Erträge:

In Folge der Neukalkulation und Neufestsetzung der Investitionsaufwendungen für den Altenheimbetrieb in Thannhausen erhöhen sich die Pachterträge der Stiftung von 497.913 € auf nun 529.585 €.

Die Mieteinnahmen der Wohnungen belaufen sich unverändert auf 50.000 €.

Aufwendungen:

Die Zinsbelastungen sind leicht rückläufig und betragen ca. 93.500 €, die Abschreibungen bleiben nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus nahezu unverändert bei 343.000 €. Die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung wurden im Wirtschaftsjahr 2023 bei 108.800 € angesetzt, da noch Folgearbeiten bei den Wohnungen und Außenanlagen sowie am Altbau des Altenheimgebäudes zu erledigen sind.

Im Wirtschaftsplan 2023 sind keine Zuwendungen an den Eigenbetrieb Seniorenheime enthalten.

3. Vermögensplan

Einzahlungen:	329.996 €
Auszahlungen	329.996 €

An Investitionen ist folgendes geplant:

1. Gebäude	30.000 €
2. Wohnungen	15.000 €
3. Sonstiges	5.000 €

Im Vermögensplan ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Höhe der Kassenkredite wird auf 200.000 € begrenzt.

4. Stellenplan

Der Stellenplan ist komplett weggefallen, da die Stiftung kein eigenes Personal mehr beschäftigt. Für die Erledigung der Aufgaben der Geschäftsführung und Verwaltung wird mit dem Eigenbetrieb Seniorenheime ein Geschäftsführungs- und Verwaltungsvertrag geschlossen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2023 der Stadlerstiftung Thannhausen sowie die Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 7 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016-2019 des Landkreises Günzburg Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen und deren Erledigung

Sachverhalt:

Für die Jahresabschlüsse 2016-2019 des Landkreises Günzburg hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) in der Zeit von November 2020 bis Ende Februar 2022 (mit Unterbrechungen) eine überörtliche Prüfung durchgeführt (Prüfungsbericht vom 27.05.2022).

Gegenstand dieser Prüfung waren die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 - 2019 des Landkreises nach Artikel 91 Absatz 1, Artikel 92 Absatz 1 LKrO.

Unstimmigkeiten, die etwa das Ergebnis der Jahresabschlüsse unmittelbar berührt hätten, wurden dabei nicht festgestellt.

Die im Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 festgehaltenen Prüfungsfeststellungen wurden größtenteils zwischenzeitlich erledigt. Für die noch offenen Punkte wurde die Umsetzung zeitlich definiert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Günzburg hat in seiner 18. Sitzung am

18.10.2022 von dem Inhalt des Prüfungsberichts und den Stellungnahmen der Verwaltung Kenntnis genommen und die Feststellungen als erledigt betrachtet.

Der Prüfungsbericht sowie die ausführlichen Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen liegen im Kreisrechnungsprüfungsamt zur Einsichtnahme auf. Die zusammengefassten einzelnen Prüfungsfeststellungen und deren Erledigung können der Anlage entnommen werden.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt vom Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2016-2019 und der Erledigung der darin getroffenen Prüfungsfeststellungen Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 8 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016-2019 des Landkreises Günzburg betreffend den Eigenbetrieb Seniorenheime Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen, die den Eigenbetrieb Seniorenheime betreffen und deren Erledigung

Sachverhalt:

Für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 des Landkreises Günzburg hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) im Zeitraum November 2020 bis Ende Februar 2022 eine überörtliche Prüfung durchgeführt (Prüfungsbericht vom 27.05.2022).

Gegenstand dieser Prüfung waren die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 - 2019 des Landkreises mit dem Eigenbetrieb Seniorenheime nach Artikel 91 Absatz 1, Artikel 92 Absatz 1 LKrO.

Unstimmigkeiten, die etwa das Ergebnis der Jahresabschlüsse unmittelbar berührt hätten, wurden dabei nicht festgestellt.

Die im Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 festgehaltene Prüfungsfeststellung, die den Eigenbetrieb Seniorenheime betrifft (TZ 2 in Verbindung mit TZ 4), ist bereits eine Feststellung aus dem Jahre 2018, welche weiterhin nicht erledigt schien. Wie sich herausstellte, wurde die Feststellung jedoch zwischenzeitlich erledigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Günzburg hat in seiner 18. Sitzung am 18.10.2022 von dem Inhalt des Prüfungsberichts und der Stellungnahme der Verwaltung Kenntnis genommen und die Feststellung als erledigt betrachtet.

Der Prüfungsbericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu der Prüfungsfeststellung liegen im Kreisrechnungsprüfungsamt zur Einsichtnahme auf. Die Prüfungsfeststellung und deren Erledigung können der Anlage entnommen werden.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt vom Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2016-2019 des Landkreises betreffend den Eigenbetrieb Seniorenheime und der Erledigung der darin getroffenen Prüfungsfeststellung, die den Eigenbetrieb Seniorenheime betrifft, Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 9 Sonstiges

zu 9.1 Besichtigungsfahrt hinsichtlich des Investitionsprogramms des Landkreises

Der Vorsitzende möchte zunächst primär den Mitgliedern des Schul-, Kultur- und Sportausschusses sowie des Kreisausschusses anbieten, die anstehenden großen Bauprojekte vor Ort zu besichtigen. Dies soll in den nächsten Monaten erfolgen. Wenn man sich einen Eindruck verschafft hat, kann man vielleicht besser beurteilen, welche Maßnahme man ggf. verschieben oder auch anders gestalten könnte. Selbstverständlich sind bei Interesse auch Mitglieder anderer Gremien herzlich eingeladen. Die Fraktionsvorsitzenden sollten dies innerhalb ihrer Fraktion dann entsprechend weitergeben.

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 9.2 Förderprogramme für Streuobstwiesen

Kreisrätin Dr. Fischer nimmt Bezug auf die neu aufgelegten Förderprogramme für Obstbaum-/Streuobstwiesen und erkundigt sich, was im Landkreis diesbezüglich schon passiert ist bzw. wie das gehandhabt wird.

Der Vorsitzende kann diese Frage aktuell nicht beantworten, sichert aber zu, ihr eine Antwort, ggf. in der nächsten Sitzung, zukommen zu lassen.

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 9.3 Grußwort des Bürgermeisters

Der Vorsitzende erinnert daran, dass es üblich ist, dass der örtliche Bürgermeister ein Grußwort an den Kreistag richtet. Er hat dies zu Beginn der Sitzung übersehen.

Kreisrat und Bürgermeister Strobel äußert seine Freude darüber, dass der Kreistag heute in diesem Haus tagt. Er erläutert, dass dieses Gebäude in den 1980er Jahren unter Federführung des damaligen Landrats Dr. Simnacher saniert und als Haus der Begegnung wiedereröffnet wurde. Eigentümer dieses Hauses ist die Stiftung ehemalige Synagoge Ichenhausen, dessen Vorsitzender traditionell der amtierende Landrat ist.

Er teilt weiter mit, dass nach der Sitzung für Interessierte die Möglichkeit besteht, das Gebäude und die dazugehörige Geschichte näher kennenzulernen. Die Stadtarchivarin, Frau Madel-Böhringer, würde hierzu eine kleine Führung anbieten.

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Günzburg, 08.03.2023

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung